



Der "Offene Bereich" im Jugendheim Platanenhof Kurzer Überblick

Der offene Bereich des Jugendheims (insgesamt 26 offene Plätze) bietet für männliche Jugendliche im Alter von 12 bis 22 Jahren folgendes Angebot:

Wohnen in drei Wohngruppen:

identisches Konzept, altersdurchmischt, Schüler und Lernende

- Wohngruppen Albatros, Ikarus und Kondor mit je 8 Plätzen
- Zimmerexternat, 2 Plätze in einer Dreizimmerwohnung im Heimareal
- Die Wochenendbetreuung im Jugendheim ist gewährleistet.

Werkschule:

- Sekundarschule, Realschule, Kleinklassen nach dem Lehrplan des Kantons St.Gallen
- Berufsabklärung
- Berufsvorbereitung

Berufsausbildung: Anlehren, Attestlehren, Volllehren (vorwiegend intern, extern möglich)

- Metallwerkstatt
- Schreinerei
- Küche
- Betriebswerkstatt
- Heimexterne Ausbildungsplätze sind möglich

Zielsetzung der pädagogischen Haltung:

Im Rahmen der behördlich angeordneten Massnahme arbeiten wir daran, dass sich die Jugendlichen altersadäquat eigenverantwortlich verhalten können und dabei die Rechte von Drittpersonen und die Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens achten. Dafür fördern und unterstützen wir Lern- und Entwicklungsprozesse in den Bereichen Sozialverhalten, Schul- und Berufsbildung. Zentrale Aspekte sind dabei die gemeinsamen Zielformulierungen und die Planung des Aufenthaltes mit allen Beteiligten.

Die pädagogische Haltung ist geprägt vom Einhalten sozialer Grundregeln wie Respekt, Ehrlichkeit, Transparenz, Achtung und Anerkennung.

Einbezug des relevanten Umfeldes:

Die wohlwollende und konstruktive Zusammenarbeit mit den VertreterInnen der Einweisungsbehörden und den Familienangehörigen, ist uns ein zentrales Anliegen.

Es gelten für uns folgende Grundsätze:

- Die Einweisenden und Erziehungsberechtigten werden zu allen Standortbesprechungen eingeladen und erhalten jeweils das Protokoll.
- Wir organisieren Übersetzungen, falls das notwendig ist.
- Die Begleitpersonen der Wohngruppen und der Werkschule pflegen einen regelmässigen telefonischen und/oder persönlichen Kontakt mit den Erziehungsberechtigten. Zusätzliche Elterngespräche sind möglich.
- Die Kommunikation erfolgt mit hoher Transparenz.
- Spezielle Anlässe bieten die Möglichkeit, mit den Erziehungsberechtigten auf andere Art in Kontakt zu kommen und gut im Kontakt zu bleiben.

Wir arbeiten mit einem Phasenmodell:

Eintrittsphase

In der Eintrittsphase liegt der Fokus beim Erarbeiten und Klären der Zielsetzungen und den Erwartungen aller Beteiligten sowie beim Zusammentragen von relevanten Informationen.

Entwicklungsphase (Hauptgewicht in zeitlicher und inhaltlicher Hinsicht)

Die Entwicklungsphase dient der konkreten Umsetzung der individuellen Aufenthaltsziele im Alltag. Das Erlernen von neuen Verhaltensweisen und Bewältigungsstrategien sowie deren Anwendung und Stabilisierung sind in dieser Phase, die den Hauptteil der Aufenthaltszeit in Heim ausmacht, zentral. Dabei legen wir Wert auf eine individuelle Betrachtungsweise der Persönlichkeit und auf die aktuellen Lebensumstände des Jugendlichen.

Austrittsphase

In der Austrittsphase schaffen wir die strukturellen Voraussetzungen für die Ablösung und bereiten auf die Zeit nach dem Heimaufenthalt vor.

Wir arbeiten mit einem Stufenkonzept:

Innerhalb des Phasenkonzeptes gibt es für Stufenkonzepte. Jeder Jugendliche verbringt die ersten zwei Wochen (inkl. Wochenende) in der **Orientierungsstufe**. In dieser Zeit lernt er den Platanenhofalltag kennen. Es gibt in den Wohngruppen vier **Leistungsstufen**. Der Jugendliche erarbeitet mit seiner Begleitperson Ziele. Für jeden Stufenanstieg ist die Zielerreichung notwendig. Je weiter und reifer ein Jugendlicher sich entwickelt, umso höher ist die Stufe mit den damit verbundenen Anforderungen. Mit jedem Stufenanstieg übernimmt der Jugendliche mehr Eigenverantwortung und trägt mehr Verantwortung.

Ein wichtiges, bereichsübergreifendes, pädagogisches Instrument ist die Erziehungs- und Förderplanung, mit der konkrete Strategien der Wohngruppe, der Schule und des Ausbildungsbetriebs in enger Zusammenarbeit realisiert werden. Die Jugendlichen partizipieren an der Erarbeitung dieser Strategien.

Unsere Interventionsgrundsätze:

Hinter allen Interventionen (dazu gehören Belohnungen und Sanktionen) steht die Absicht, erzieherisch zu wirken. Der Jugendliche wird unterstützt bei seinem Anliegen, sein Verhalten einzuordnen und sich damit auseinanderzusetzen. Die Interventionen setzen klare Signale und Grenzen, bieten Schutz und gewährleisten die Aufrechterhaltung des pädagogischen Alltags im Heim. Die Jugendlichen übernehmen altersgemäss Verantwortung für ihr Handeln und erfahren - im Positiven wie im Negativen - die daraus resultierenden Konsequenzen.

Im Falle von Verstössen/Grenzüberschreitungen verfügen wir über eine Vielfalt von Interventions-Möglichkeiten, beginnend bei der Ermahnung und Verwarnung bis hin zur Einschränkung im Alltag oder zur Einschliessung.

Disziplinar- oder besondere Sicherungsmassnahmen setzen wir nur dann ein, wenn alle anderen Mittel ausgeschöpft oder nicht wirkungsvoll sind.

Dabei beachten wir den Verhältnismässigkeitsgrundsatz: Interventionen müssen zur Erreichung des Ziels notwendig und geeignet sein.

Der Eingriff in die Rechte der Jugendlichen darf nicht in einem Missverhältnis zum verfolgten Zweck stehen.